

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 08.02.2021

Drucksache Nr. **2021/031**

Federführung Fachbereich Bürgerservice,  
Sozialwesen, Bußgeldstelle

Sachbearbeiter Nils Feltgen  
Stand 27.01.2021

Aktenzeichen  
Mitwirkung

### Wahl des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

#### Beschlussvorschlag

**Der Gemeinderat wählt Herrn Manuel Martini für die Dauer von drei Jahren zum neuen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt.**

#### Sachdarstellung

Seit dem 01.06.2005 ist in Baden-Württemberg das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und zu beseitigen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen und dabei ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Diesem Ziel dienend hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 15.06.2009 die Stelle eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten geschaffen. Die Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers, Herrn Norbert Rasch, endete im Sommer 2020. Für eine Verlängerung stand Herr Rasch nicht mehr zur Verfügung. Die Stelle wurde im Juli 2020 in der Schwäbischen Zeitung ausgeschrieben.

Herr Martini war der einzige Bewerber. Nach einem Vorstellungsgespräch im Oktober 2020 und einem Kennenlerngespräch mit Herrn Oberbürgermeister Lang und Frau Verwaltungsdezernentin Exo im Dezember 2020 wurde Herr Martini als geeignet empfunden und am 12.01.2021 den Fraktionsvertretern vorgestellt.

#### Auswirkungen auf das Klima

Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

## Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

## Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

<b>Aufwendungen/Auszahlungen:</b>		
Vorhandener Planansatz:	2.400,00	€
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	318000 / 31800090 / 4421000	
Benötigte Mittel insgesamt:	2.400,00	€
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):		€
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		€
Folgekosten jährlich:		
- laufende Sachkosten		€
- Personalkosten		€
<b>Erträge/Einzahlungen:</b>		
Vorhandener Planansatz:		€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):		
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:		€

<b>Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:</b>	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

<b>Ergänzende Erläuterungen:</b>
Bei den Kosten handelt es sich um die Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro monatlich.

## Anlagen

keine

